

## Die Lebensmittelversorgung.

### Die Füllarbeit in den Brotkommissionen.

Gestern begann in den Brotkommissionen die „Füllung“ der diese Woche neu auszugebenden Karten. Als neue Einführung waren in einigen Kommissionen Einladungen an die Hausbesorger ergangen, sich selbst an der Einfüllung der Karten zu beteiligen. Man sah denn auch die Hausbesorger an den Amtstischen neben den Kommissären sitzen und eifrig mithelfen, wodurch für den kommenden „scharfen“ Samstag eine Entspannung eintritt.

Diesmal gelangen keine Kaffee- und Zuckerkarten mehr zur Ausgabe, da die betreffenden Abschnitte von jetzt ab sich auf den neuen Einkaufsscheinen befinden. Die neuen Kindermilchkarten weisen Coupons für Zuderzusatz und Marmelade („Kinderzuder“ und „Kinderarmelade“) auf. Jedes Kind bis zum 6. Lebensjahre wird ein volles Kilogramm Zuder und ein separates Marmeladequantum erhalten, während Kinder vom 6. bis 14. Jahre bloß den „Marmeladezusatz“ beanspruchen können. Die Karten werden diesmal bis 19. Jänner 1918, und zwar für Brot, Mehl, Fett, Milch und Seife abgegeben.

Die neueste Bestimmung, wonach bei abzugebenden Brotbezugscheinen nebst dem Namen des Verkäufers auch der des Erzeugers (wenn dieser nicht selbst beides in einer Person ist) vorgemerkt sein muß, trat bereits in Kraft. Bei Veränderungen im Bezuge werden die alten Brotbezugscheine durch neue ersetzt, bei welcher Gelegenheit die Parteien angewiesen werden, Namen und Adresse des Broterzeugers vorerst auf dem alten Schein durch den Verkäufer auf dem Schein vormerken zu lassen. Es handelt sich hierbei um eine Kontrollmaßregel, die verhindern soll, daß Broterzeuger unter Berufung auf angebliche „Kunden“ mehr Mehl beanspruchen als ihnen gebührt.